



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>519</b>
	Verantwortlich:	<b>OV Grötzingen</b>
<b>Bauanträge</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>05.06.2019</b>	<b>10</b>	<b>x</b>		

**c) Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier WE;  
Umnutzung eines Druckereigebäudes in Wohnnutzung**

**Laubplatz 3                      Flurstück 2096-19-03**

**Fragenkatalog zum Antrag:**

Klärung der Zulässigkeit des beantragten Bauvorhabens hinsichtlich der Eingliederung in das Baugrundstück insbesondere hinsichtlich der Gebäudegröße, Höhenentwicklung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgesehenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.

Wegebaulasten sind zu beachten.

Laut BOA ist das Wegerecht zur ehemaligen Druckerei uneingeschränkt gewährleistet.

Im gleichen Bereich befinden sich bereits Gebäude, welche ebenfalls geringfügig die zulässige Höhe überschreiten.

Anstelle des Staffelgeschosses sollte ein Satteldach gewählt werden.

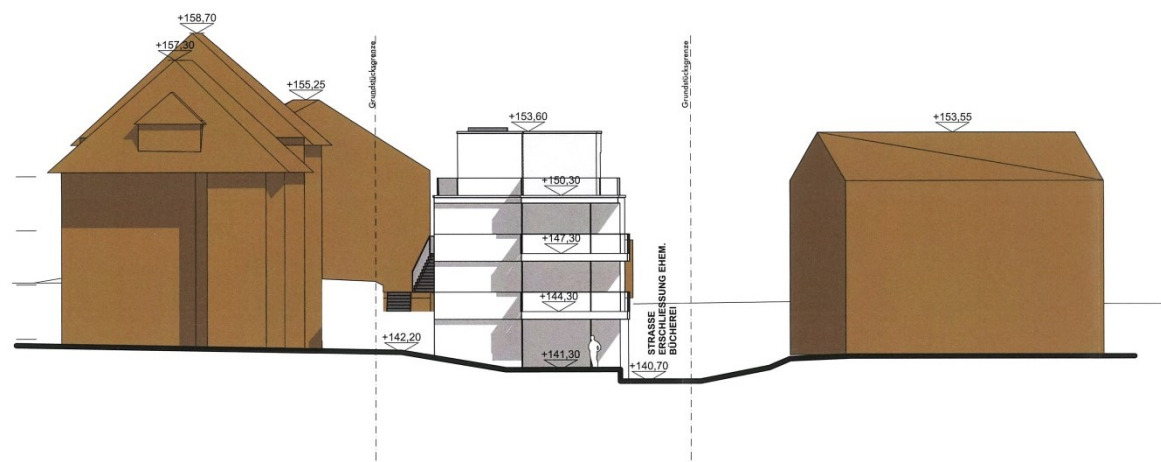
Die vorgesehene Maßnahme fügt sich ansonsten in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschlussvorschlag:**

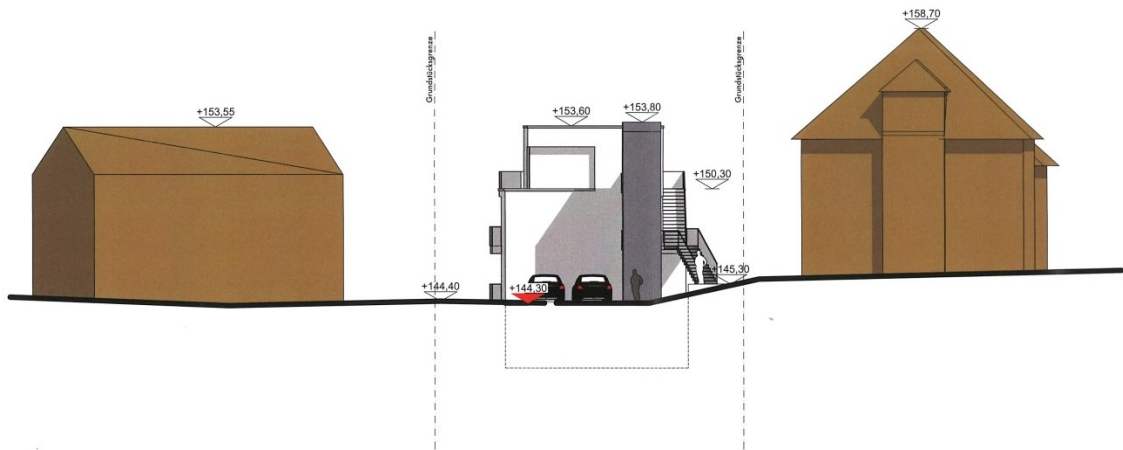
Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu. Das Dach sollte jedoch als Satteldach ausgeführt werden.



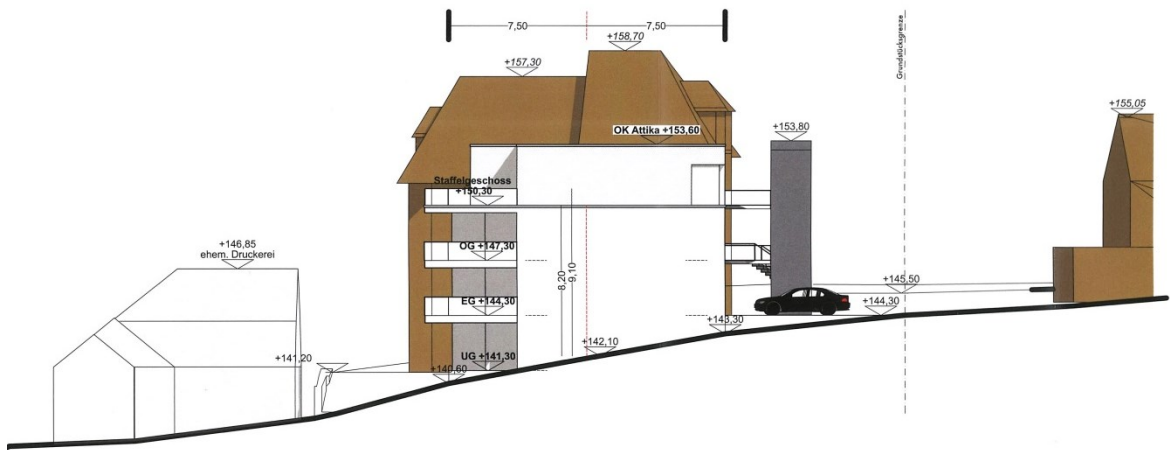
Lageplan



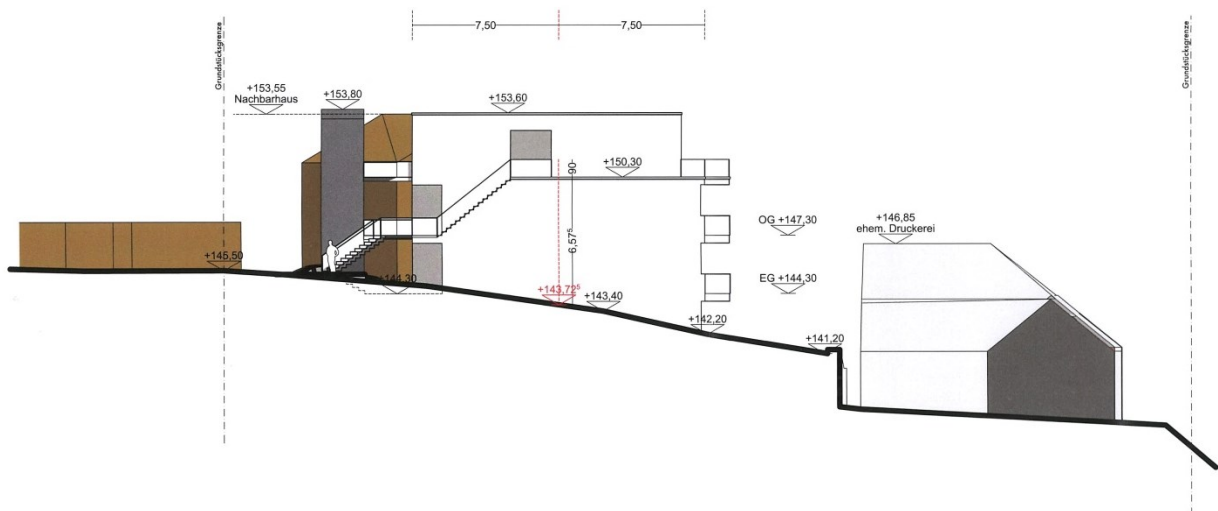
Ansicht West



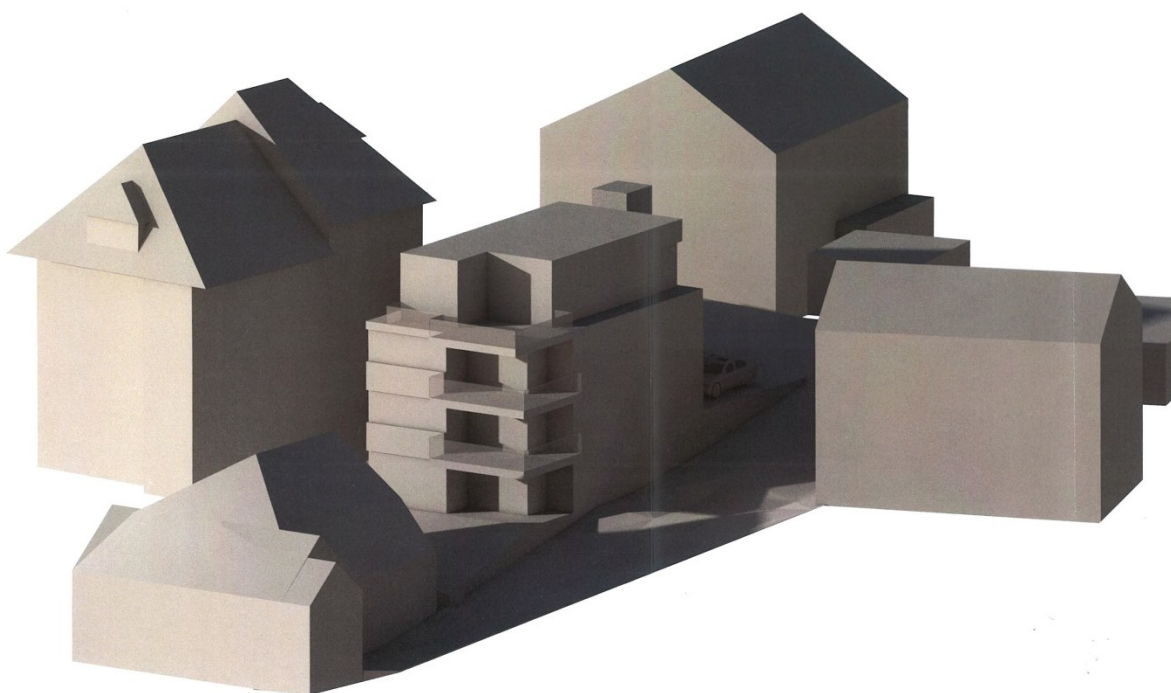
Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Perspektive